



Bundesverfassungsgericht

Zweiter Senat
- Der Berichterstatter -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn Professor
Dr. Hans Herbert von Arnim
Im Oberkämmerer 26
67346 Speyer

Aktenzeichen

2 BvC 46/14
(bei Antwort bitte angeben)

☎ (0721)

9101-201, -364

Datum

07.12.2016

Ihr Schreiben vom 30. November 2016

Sehr geehrter Herr Professor von Arnim,

auf Ihre Sachstandsanfrage vom 30. November 2016 kann ich Ihnen Folgendes zum Verfahrenstand mitteilen:

Nachdem der Senat Ihr Ablehnungsgesuch vom 16. September 2015 mit Beschluss vom 19. Juli 2016 zurückgewiesen hat, wurden mit Verfügung vom 9. August 2016 die Akten der Staatsanwaltschaft Berlin in dem Verfahren 276 Js 1352/14 beigezogen. Hierauf wurden Sie mit Schreiben vom 30. August 2016 hingewiesen. Eine etwaige Stellungnahme wurde bis zum 30. September 2016 erbeten.

Mit Schreiben vom 8. September 2016 beantragten Sie Akteneinsicht betreffend die beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft. Mit Schreiben vom 17. September 2016 baten sie um Fristverlängerung für die Stellungnahme bis Mitte November. Diese wurde Ihnen mit Schreiben vom 21. September 2016 antragsgemäß bis zum 15. November 2016 gewährt.

Nach erfolgter Akteneinsicht haben Sie mit Schreiben vom 9. November 2016, eingegangen am 12. November 2016, eine Stellungnahme zu den beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft übersandt.

Vor diesem Hintergrund wird nach Berücksichtigung und Prüfung Ihrer Stellungnahme eine alsbaldige Entscheidung angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Müller
Richter des Bundesverfassungsgerichts

Beglaubigt

(Unser)
Regierungsinspektor

